

Der **Praxisblock** im vierten Quartal erfolgt bedarfsbezogen vor Ort in Ihrer Einrichtung.

Die Orientierung auf den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff anhand der Einstufung in Pflegegrade stellt sowohl die ambulanten wie die stationären Einrichtungen vor große Aufgaben.

Da eine gelungene Umstellung ab dem Jahr 2017 maßgeblich über die wirtschaftliche Situation und Positionierung der Einrichtungen entscheiden wird, gilt es schon im Vorfeld, die Risiken zu minimieren und die Chancen bestmöglich zu nutzen.

Daher werden wir schon im Vorfeld der Gesetzesänderung die möglichen Einstufungen nach Pflegegraden ab dem 01.01.2017 überprüfen und perspektivische Kalkulationen erstellen, Pflegegrade durch adäquates Höherstufungsmanagement ausschöpfen und die Feststellung der eingeschränkten Alltagskompetenz der pflegebedürftigen Menschen überprüfen, die im Rahmen des PSG II wieder erhöhte Relevanz erhalten kann.

Abhängig von der Größe Ihrer Einrichtung und den Kompetenzen Ihrer Mitarbeiter trainieren wir an 1 – 3 Tagen eine rasche und sichere Umsetzung der Gesetzesänderungen in Ihrer Einrichtung.

Durch die gezielte Schulung von Multiplikatoren in Ihrer Einrichtung werden die notwendigen Instrumente vermittelt, um diese in Ihrer Einrichtung zu nutzen.

**Termine:** nach Absprache im vierten Quartal 2016

**Kosten:** 500 € pro Tag zuzüglich Fahrtkosten

[www.drk-bbs.de](http://www.drk-bbs.de)

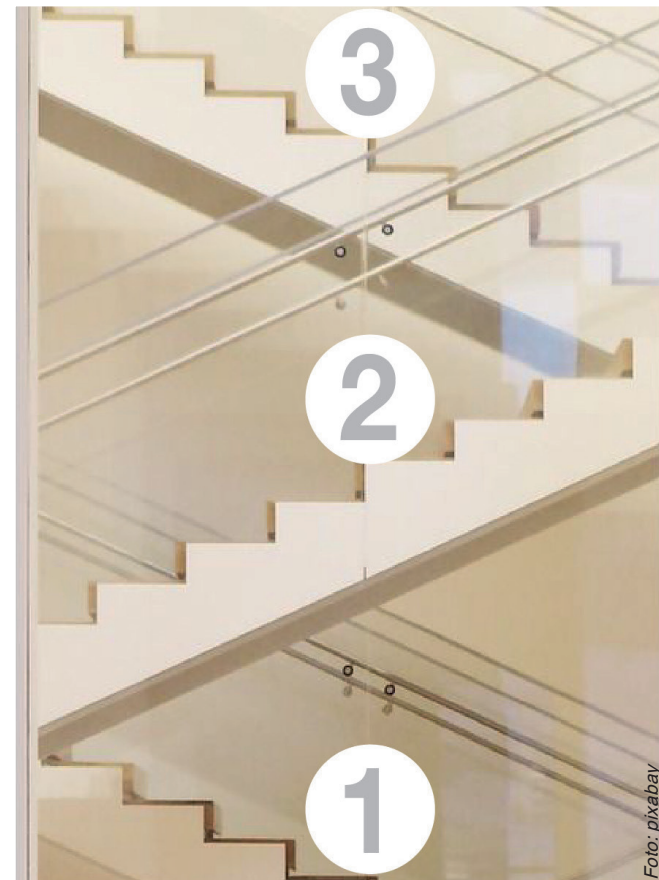
**DRK Landesverband Westfalen-Lippe  
Betriebswirtschaftliche  
Beratungs- und Service-GmbH**

Sperlichstraße 35  
48151 Münster  
Telefon: (0251) 97 39 - 148  
Telefax: (0251) 97 39 - 353  
E-Mail: [info-bbs@DRK-Westfalen.de](mailto:info-bbs@DRK-Westfalen.de)

Ansprechpartnerin:  
Andrea Miske  
Telefon: (0251) 97 39 - 258  
E-Mail: [andrea.miske@DRK-Westfalen.de](mailto:andrea.miske@DRK-Westfalen.de)



**Auf einer Stufe mit den  
Pflegegraden?**



**Professionelle Umsetzung des Pflege-  
und Betreuungsbedarfs in Pflegegrade**

## Auf einer Stufe mit den Pflegegraden?

### Professionelle Umsetzung des Pflege- und Betreuungsbedarfs in Pflegegrade

Mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz (PSG II) entsteht eine neue pflegefachliche Grundlage für die Pflegeversicherung, die erstmalig alle Beteiligten, Leistungsträger, Leistungserbringer und Prüfinstanzen zur Anwendung gleicher Kriterien auf der Grundlage des Neuen Begutachtungsassessments (NBA) verpflichtet.

Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff beruht nicht mehr auf der durchschnittlich benötigten Zeit, die für die Pflege aufbracht wird, sondern auf dem Grad der Selbständigkeit des pflegebedürftigen Menschen in definierten pflegerelevanten Bereichen. Insofern stellt die Implementierung des NBA einen grundlegenden Paradigmenwechsel in der Feststellung der Pflegebedürftigkeit dar, durch den demenzielle und psychische Erkrankungen stärker als bisher berücksichtigt werden.

Die Änderungen betreffen nicht nur den einzelnen pflegebedürftigen Menschen und seine Angehörigen, sondern haben auch Auswirkungen auf das interne Qualitäts- sowie das Einstufungsmanagement der Einrichtungen, auf externe Qualitätsprüfungen und in hohem Maße auf die wirtschaftliche Lage der Einrichtungen. Begutachtungen und Leistungshöhen werden eine spürbare Auswirkung auf die aktuelle Situation und die Planung der Pflegeeinrichtungen haben.

Die Einstufung in fünf Pflegegrade wird zukünftig anhand sechs definierter, gewichteter Module erfolgen, deren sichere Handhabung Ziel der Fortbildung ist.

## Fortbildungsinhalte

Die Fortbildung richtet sich an die Pflegedienstleitungen, Qualitätsbeauftragten und Wohnbereichsleitungen sowie die zuständigen Pflegefachkräfte Ihrer Einrichtung, die für die Höherstufung der pflegebedürftigen Menschen verantwortlich sind.

Die Bausteine der Fortbildung orientieren sich zeitlich und inhaltlich an den Voraussetzungen, die zur Anpassung an die Gesetzesänderung bis Ende des Jahres erfüllt sein müssen. Sie umfassen zwei Theorieblöcke sowie einen Praxisblock, die abhängig von Ihrem Bedarf auch getrennt gebucht werden können und den Teilnehmern die notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen zur professionellen Implementierung des Neuen Begutachtungsassessments vermitteln.

Der **erste Theorieblock** schafft ein einheitliches Verständnis der Zielsetzung des Gesetzes, seiner begrifflichen Grundlagen und Definitionen sowie der Abgrenzung von den bisherigen Pflegestufen. Die strukturierte Informationssammlung (SIS) wird in diesem Kontext als eine anschlussfähige Methode der Dokumentation skizziert.

So erhalten Sie einen Leitfaden, mit dessen Hilfe die sechs Module und ihre Einzelkriterien in das interne Qualitätsmanagement und das Qualitätshandbuch implementiert werden können.

Der erste Theorieblock wird 2016 an drei Terminen angeboten.

### Termine

13. April 2016  
18. Mai 2016  
15. Juni 2016

**Kosten** (inklusive Verpflegung): 180 €

Eine Anmeldung wird erbeten bis zum 15.03.2016.

Der **zweite Theorieblock** dient der Vertiefung der theoretischen Kenntnisse. Die Teilnehmer lernen die sichere Anwendung der Begutachtungsrichtlinien kennen und erfahren anhand eines Fallbeispiels, wann ein Höherstufungsantrag noch vor dem Übergangsverfahren in Pflegegrade sinnvoll ist und wie eine Begutachtungssituation professionell vorbereitet und zielführend gestaltet wird.

So stellen Sie sicher, dass die Pflegeplanungen professionell überarbeitet und insbesondere die Einzelkriterien 2, 3, 5 und 6 eingefügt werden können.

Der zweite Theorieblock wird 2016 an drei Terminen angeboten.

### Termine

13. Juli 2016  
17. August 2016  
14. September 2016

**Kosten** (inklusive Verpflegung): 180 €

Eine Anmeldung wird erbeten bis zum 15.06.2016.

Die beiden Theorieblöcke finden im Institut für Bildung und Kommunikation des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe e.V., Sperlichstraße 25, 48151 Münster jeweils in der Zeit von 9:30 Uhr bis 15:30 Uhr statt.

**Bei Teilnahme an beiden Theorieblöcken erfolgt eine Kostenermäßigung von insgesamt 20%.**

Wir behalten uns bei Unterschreiten der Mindestteilnehmerzahl vor, einen Theorieblock abzusagen oder nach Absprache zwei Theorieblöcke zusammen zu legen.